

6. Nachtrag zur Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB-Vereinbarung)

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt,
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

und

der AOK Sachsen-Anhalt,
Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,

der IKK gesund plus,
Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg,

der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus,
August-Bebel-Str. 85, 03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel,

und den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Die Anlage „Verordnungsfähige Mittel“ und Sonderregelungen zur Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB-Vereinbarung) vom 01.04.2012 mit Stand vom 1. Januar 2017 wird im Punkt 8 - Kontrastmittel **mit Wirkung zum 01.09.2017** wie folgt geändert:

8. Kontrastmittel

8.1 Verwendung von Kontrastmitteln

Verordnungsfähig nach dieser Vereinbarung sind Kontrastmittel bei bildgebenden Verfahren, die nach einmaliger Anwendung verbraucht sind, soweit sie nicht gemäß der gültigen Gebührenordnung abgegolten sind.

Kontrastmittel und Sprechstundenbedarf, die im Zusammenhang mit Herzkatheteruntersuchungen und koronaren Rekanalisationsbehandlungen zur Anwendung kommen, sind bereits in den dafür vorgesehenen Sachkostenpauschalen der gültigen Gebührenordnung enthalten und somit nicht als Sprechstundenbedarf nach dieser Vereinbarung ordnungsfähig.

8.2 Bezugsweg Kontrastmittel

Die Krankenkassen und deren Verbände in Sachsen-Anhalt haben erstmals zum 01.09.2017 mit Lieferanten von Kontrastmitteln Preisvereinbarungen geschlossen.

Haben die Krankenkassen und deren Verbände in Sachsen-Anhalt für Kontrastmittel eines ATC-Codes eine Preisvereinbarung mit Lieferanten geschlossen, können die Vertragsärzte diese Kontrastmittel wirtschaftlich nur bei diesen Lieferanten beziehen.

Informationen über lieferberechtigte Anbieter, deren Zuordnung zu ATC-Codes und eine PZN-bezogene Übersicht der Kontrastmittel stehen unter www.ikk-gesundplus.de/kontrastmittel zur Verfügung.

**Unterschriftsseite zum 6. Nachtrag zur Vereinbarung über die ärztliche Verordnung
von Sprechstundenbedarf vom 01.04.2012 mit Wirkung zum 01.09.2017**

Magdeburg,

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

Magdeburg,

AOK Sachsen-Anhalt

Hannover,

BKK-Landesverband Mitte
Regionalvertretung Niedersachsen,
Bremen, Sachsen-Anhalt

Magdeburg,

IKK gesund plus

Cottbus,

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus

Kassel,

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Magdeburg,

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Sachsen-Anhalt